

hervorzuheben ist das ausgezeichnete Kapitel über die körperschaftliche Struktur. Durch seine Kürze und klare Sprache ist das Buch einem weiten Kreise zugänglich. Es kann dazu helfen, daß die Satzungsreform ein Anliegen aller Ordensmitglieder wird. B. Zyzik

*Berufsethik der katholischen Krankenpflege.* Hrsg. vom Konvent der Kamillianer Freiburg durch P. Dr. Robert SVOBODA OSC. Kevelaer 1967: Verlag Butzon & Bercker, 312 S. Ln. DM 21,—.

Der Herausgeber, Leiter des Referates Seelsorgehilfe in der Zentrale des deutschen Caritasverbandes und Direktor der Hoheneckzentrale, neuerdings auch Konsultor für Pastoralfragen in der Konzilskongregation, will mit diesem Gemeinschaftswerk von 25 Fachleuten in Theorie und Praxis des Krankendienstes und der Krankenseelsorge einem künftigen Handbuch der krankpflegerischen Berufsethik vorarbeiten. Er versteht es als ein Werkbuch und lädt die Benützer zur Mitarbeit durch ihre Meinungsäußerung ein. Als Ziel schwebt ihm nicht nur eine praktische Anleitung zur beruflichen Tüchtigkeit und seelsorglichen Mithilfe der Krankenschwester vor, sondern vornehmlich eine geistige Grundlegung des Krankendienstes. Es geht um die Berufsethik.

In der „Grundlegung“ handeln drei Beiträge zunächst über Wesen und Aufgabe des Sozialberufes und der Krankenpflege im besonderen. Ein weiterer Abschnitt über „Gewissensbildung“ führt auf dieser Grundlage schon zu unmittelbar praktischen Fragen der leibseelischen Mitverantwortung der Krankenschwester für den Patienten. Nach kurzer Orientierung über die Grundbegriffe der guten und bösen Handlung wird über den Konfliktfall der Mitwirkung zu einer schlechten Handlung gesprochen. Für die Möglichkeit einer nur „materiellen“ Mitwirkung — die „formelle“ scheidet in jedem Falle aus — wird auf das bekannte Prinzip der Handlung mit doppelter Wirkung verwiesen. Beispiele aus der operativen und geburtshilflichen sowie aus der Medikamentenpraxis erläutern das Gesagte. Es fehlt auch nicht der Hinweis auf besondere Eingriffe wie Psychochirurgie, Organverpflanzung und Versuche am lebenden Menschen. Auch das Problem der Geburtenregelung wird erwähnt. Man mag es bedauern, daß darauf wie auch auf andere aktuelle Fragen nicht näher eingegangen wird. Dafür fehlte offenbar der Platz. Zudem bewegt sich vieles auf diesem Gebiet im Bereich neuerer Lösungsversuche, die noch nicht so abgesichert sind, daß sie in einer Orientierungshilfe für die Praxis solide Grundsätze bieten könnten. Es wäre aber dringend notwendig, daß auch Krankenschwestern über den Stand der Forschung und Diskussion auf diesen Gebieten auf dem laufenden gehalten würden. — Ein weiterer Beitrag dieses Abschnittes behandelt die Schweigepflicht und die Wahrhaftigkeit am Krankenbett. Das hier nicht selten bedrückende Dilemma kann nicht durch die sog. „barmherzige Lüge“ gelöst werden. Sie wäre ein Verstoß gegen die Liebe.

Der nächste Abschnitt befaßt sich mit „Seelsorglichen Aufgaben“: mit der Sakramenten-spendung an die Kranken und dem seelsorglichen Gespräch. Bei beiden ist die Mitsorge der Schwester unerlässlich. Für das Glaubensgespräch ist sie meistens sogar die Erstzuständige. Die Wichtigkeit dieses Gespräches, der Zeitpunkt dafür und die Art, wie man es führt, wäre in einer Neuauflage des Buches einer ausführlicheren Behandlung wert. Die neueren psychologischen und soziologischen Forschungen bieten dafür wertvolle Erkenntnisse. Für die Liturgie der Krankenseelsorge erwarten wir von einer liturgischen Neugestaltung eine bessere Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten und eine differenzierte Auswahl von Gebetsvorlagen. Aus den Erfahrungen der Praktiker könnten dafür sicherlich viele Hinweise und Vorschläge geboten werden.

Unter den „Berufsaufgaben in ethischer Sicht“ werden besprochen: das Krankenhaus in christlicher Sicht, die Pflege des Kindes, Frauen- und Männerpflege, Pflege der Alten und psychisch Kranken. Nach einem kurzen Abschnitt über die „Gemeindeschwester“ werden „Persönliche und berufliche Schwesternfragen“ erörtert: Gesundheitspflege, religiöses Leben und Freizeit der Schwestern, die mitmenschlichen Beziehungen, sowie das wichtige Kapitel Medikamentengebrauch und -mißbrauch. Ein „Dokumentarischer Anhang“ schließlich enthält den Text der berufsethischen Pflichtenlehre der internationalen katholischen Krankenschwesternvereinigung, einen Überblick über die katholische Krankenschwesternbewegung mit statistischen Angaben über den gegenwärtigen Stand der katholischen Krankenanstalten mit ihrem Personalstand und ihren Leistungen, einen Literaturüberblick über die Säkularinstitute und eine bibliographische Auswahl zur religiösen Unterweisung und Selbstbildung für alle in der Krankenpflege Beschäftigten.

Diese Inhaltsangabe zeigt, wie weit der Bogen der Themen gespannt ist, die das Buch behandelt. Es ist eine Art Zusammenfassung alles dessen, was in neuerer Zeit über Krankenpflege und Krankenseelsorge erkannt und erarbeitet wurde. Die Fülle der Themen, die in den 42 Beiträgen behandelt oder angeschnitten werden, läßt naturgemäß viele Einzelwünsche offen. Es wird der klugen Bescheidung des Herausgebers auch für die kommende Auflage überlassen bleiben, wo Erweiterungen und Vertiefungen vorzunehmen sind. Zweifellos sind sie im Hinblick auf die Anregungen des Konzils angebracht: Diese sollten nicht nur in eingestreuten Auszügen aus den betreffenden Konstitutionen und Dekreten zur Geltung kommen, sondern in den grundsätzlichen wie auch in den unmittelbar die Praxis angehenden



Artikeln angemessen aufgearbeitet werden, so wie es der verdiente Herausgeber sich und dem Konvent der Kamillianer in Freiburg als Aufgabe gestellt hat (Nachwort). Das Werk wird allen in der Krankenpflege Tätigen, den Schwestern und ihren Helferinnen, Oberinnen, Dozenten und Schülerinnen an den Ausbildungsstätten und nicht zuletzt auch den Seelsorgern sehr willkommen sein. Gern schließen wir uns dem Wunsche des Herausgebers an, daß dieses Beispiel auch andere Sozialberufe anregen möge, eine spezielle Berufsethik für ihren Stand zu erarbeiten.

H.-J. Müller

*Handbuch für Sakristane.* Hrsg. von Karl WIESLI. Augsburg 1967: Winfried-Werk GmbH. 304 S. Ln. DM 12,80.

Das nun bereits in zweiter Auflage erschienene „Handbuch für Sakristane“ ist gedacht als Lehrbuch für die Ausbildung und Weiterbildung der Sakristane, Mesner und Küster. In übersichtlicher Anordnung werden darin die einzelnen Bereiche der Liturgie behandelt. Die jeweiligen Abschnitte bieten außer den Bestimmungen der Rubriken auch theologische und historische Hinweise und nützliche Ratschläge für die Praxis.

Neben vielem Guten weist das Buch aber auch zahlreiche Mängel auf. Nur einige von ihnen seien hier erwähnt.

Nachdem das II. Vatikanische Konzil die Stellung des Laien in der Kirche näher umschrieben und begründet hat, geht es wohl nicht mehr an, den Sakristan als „privilegierten Laien“ zu bezeichnen und ihm einen Platz zwischen dem „einfachen Laien“ und dem Priester einzuräumen („gehobene Stellung“) (20). Er übt zwar einen besonderen Dienst aus, ist deshalb aber nicht ein Laie höherer Klasse. Den gleichen Rang könnten dann auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren, Mitglieder der Kirchenchöre und viele andere beanspruchen, die Dienste verrichten, die im Laufe der Zeit einmal Klerikern oblagen (z. B. Caritas dem Diakon). Alle Laien haben auf Grund von Taufe und Firmung die gleiche Stellung in der Kirche. Ein besonderer Dienst begründet noch keine Vorrangstellung. Grundsätzlich übt der Sakristan bei kirchlichen Funktionen keinen Dienst aus, der sonst keinem Laien gestattet ist. Es ist ein Irrtum, wenn behauptet wird, dem Sakristan stehe es als einzigem Laien zu, das Presbyterium zu betreten (21). Ministranten, Lektoren usw. dürfen es ebenfalls.

Das Kapitel über die Neuwertung der Liturgie ist sehr mager ausgefallen, vor allem der Abschnitt über die wichtigsten Grundlinien der Liturgiekonstitution, den ich als besseren Schüleraufsatz bezeichnen möchte. Gerade heute, da man die Bedeutung der Liturgie tiefer zu erfassen sucht, wäre eine intensivere Behandlung dieses Themas wichtig gewesen; denn nur von der Liturgie her kann der Sakristan zu der richtigen Auffassung von seinem Beruf kommen.

Den größten Umfang des Buches nehmen die Rubriken ein. In diesem Punkt ist eine „bewundernswerte Vollständigkeit“ erreicht worden. Es wird fast alles angeführt, was im Laufe der Zeit einmal vorgeschrieben und bis heute nicht ausdrücklich widerrufen worden ist. Selbst manche Blüten der Rubrizistik, die längst verwelkt sind, werden hier von neuem vorgesetzt (z. B. in welcher Reihenfolge die Altarkerzen anzuzünden sind; wie die Sedilien für den Zelebranten und seine Assistenz beschaffen sein müssen). Man hätte sich einmal ernsthaft die Frage stellen sollen, ob nicht verschiedene Bestimmungen überholt sind und getrost hätten weggelassen werden können, auch wenn sie bis jetzt nicht durch eine Verordnung beseitigt worden sind. Auf diese Weise hätte man Platz gewonnen für wichtigere Fragen. Dem Ganzen liegt wohl eine falsche Vorstellung von Liturgie zugrunde, nämlich die Auffassung, Liturgie bestehe wesentlich aus Rubriken und ihrer Einhaltung.

Das geringe Liturgieverständnis einzelner Autoren verrät sich aber auch noch auf andere Weise. Nämlich in den vielen „Allegorien“, die zur Deutung von Gegenständen u. a. herangezogen werden. So heißt es z. B. zur brennenden Kerze: „Die lichte Flamme ist die Gottheit Christi; die Kerze versinnbildet seine menschliche Natur, und zwar der Docht, welcher im Wachs verborgen ist, seine Seele, das Wachs selber aber, ein Werk jungfräulicher Bienen, seinen reinsten Leib“ (110), und zum Korporale: „Das Korporale erinnert an die Windeln des Christkinds in der Krippe und an die Leinentücher, in welchen Christi Leib ins Grab gelegt wurde. Es erinnert auch an den Leib Christi, welcher die Gottheit Christi umhüllt“ (154). Das ist keine „tiefe Symbolik“, wie in dem Buch gesagt wird, sondern lediglich Produkt einer blühenden Phantasie. Und von diesen Ungereimtheiten enthält das Buch eine ganze Menge. Und zudem ist die Aussage „die lichte Flamme ist die Gottheit Christi“ (ähnlich S. 145: „der Altar der heiligen Kirche ist Christus“) theologisch falsch. Da immer mehr Bischöfe dazu übergehen, die Weihen in Pfarrkirchen zu spenden, wäre es sinnvoller gewesen, den Abschnitt über die Erteilung der Weihen (271 f.) weiter auszuführen, um den Sakristanen eine bessere Hilfe zu geben.

Auf die kitschig-religiöse Sprache des Buches möchte ich nicht näher eingehen. Man vgl. dazu: Franz Calvelli-Adorno, *Über die religiöse Sprache*.

Warum unter der Überschrift „Das Sakrament der Buße“ nur aufgeführt wird, welche Vorbereitungen „für die Vornahme von Wiederaufnahmen“ (73) zu treffen sind, ist mir ein Rätsel. Das Bemühen um die Zusammenstellung und Veröffentlichung des Buches verdient gewiß Anerkennung; doch bezweifle ich, daß das „Handbuch“ wirklich eine gute Grundlage für die Ausbildung und Weiterbildung der Sakristane abgibt.

J. Schmitz